



Landratsamt Enzkreis, Postfach 10 10 80, 75110 Pforzheim

Stadt Neuenbürg
Herrn Bürgermeister
Fabian Bader
Rathausstraße 2
75305 Neuenbürg

KOMMUNAL- UND PRÜFUNGSAMT

Frau Mayer
Zimmer-Nr.: A 112
Telefon: 07231 308-9385
Telefax: 07231 308-1664
E-Mail: mayer.christine
@enzkreis.de

AZ: 01/062.33
Akten-Nr.: 0000002108
GZ: 24584/2024

01.07.2024

Wahl der Ortschaftsräte am 09.06.2024 in der Ortschaft Dennach
hier: Wahlprüfungsbescheid

Wahlprüfungsbescheid

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bader,

- (1) Die Unterlagen für die Wahl der Ortschaftsräte wurden uns am 17.06.2024 zur Prüfung vorgelegt. Die Unterlagen waren vollständig. Die öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses erfolgte am 20.06.2024
- (2) Die amtliche Wahlprüfung nach den §§ 30 und 32 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) i. V. m. § 47 der Kommunalwahlordnung (KomWO) wurde am 26.06.2024 abgeschlossen. Verstöße gegen wesentliche Vorschriften über die Wahlvorbereitung, die Wahlhandlung und über die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden nicht festgestellt.
- (3) Einsprüche gegen die Wahl wurden innerhalb der Einspruchsfrist nach § 31 KomWG nicht erhoben.
- (4) Die Wahl ist rechtsgültig.

Hausanschrift:
Zähringerallee 3
75177 Pforzheim
Telefon: 0 72 31 308-0
Telefax: 0 72 31 308-9417
Internet: www.enzkreis.de
E-Mail: landratsamt@enzkreis.de

mit ÖPNV erreichbar:
Hauptbahnhof
Zentraler Omnibusbahnhof

Behindertenparkplätze
an der Güterstraße

telefonische Erreichbarkeit:
Montag-Donnerstag
8:00-12:30, 13:30-15:30 Uhr
Freitag 8:00-12:00 Uhr
Sprechzeiten nach Vereinbarung und
Dienstag 8:00-12.30, 13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 8:00-14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Pforzheim Calw:
IBAN DE48666500850000803367
BIC PZHSDE66
Volksbank pur:
IBAN DE44661900000029786658
BIC GENODE61KA1

(5) Wegen der Aufbewahrung und Vernichtung von Wahlunterlagen verweisen wir auf § 57 KomWO. U.a. sind die Niederschriften über Sitzungen der Wahlorgane mit den Anlagen bis zum Ablauf der Amtszeit der Gewählten (vgl. § 57 Abs. 1 KomWO) aufzubewahren. Nach § 30 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 69 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) endet die Amtszeit mit Ablauf des Tages, an dem die regelmäßigen Wahlen der Ortschaftsräte stattfinden.

Wir danken für die gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Saraie', written in a cursive style.

Saraie